



Document Information:

Document Author: Wild, Markus {DSGP~Penzberg}
Business Area / Unit: Logistics & All Sites
Confidentiality: Confidential
Document Class: Quality System Record
Document Type: Quality System Record with Review
Document Creator: Folly-Schweiger, Daniela {DSGP~Penzberg}
Document Lifecycle Status: Effective
Valid From: 27-Sep-2019 00:48:54 (UTC)
Valid To:
Document Title: IQS_SOP_PZ_06092_ANLAGE05_D
Document Number: 0000000000001200000332239
Document Version: 02
Template: No

Global Group: Standard / Proced. / Instruct.
Site: RDG Germany
Department: Werkdienste PZ
Document Applies To: _RDG-PZ_SitePZ
Document Description: Werkordnung Werk Penzberg
Document/Procedure Number: 06092
Description of change: Überarbeitung im Rahmen des PR

Electronic Signatures:

Signed By: wildm4 (Markus Wild {DSGPS})
Role: Author
Signature Differentiation: Security Officer
Signed Date: 15-Jul-2019 06:15:08 (UTC)

Signed By: bacherj (Johann Bacher {DSGPSQ7B})
Role: Reviewer
Signature Differentiation: Quality Management
Signed Date: 22-Jul-2019 06:24:54 (UTC)

Signed By: skrobrab (Bernhard Skrobranek {DSGP})
Role: Approver
Signed Date: 22-Jul-2019 06:27:25 (UTC)

Signed By: dittmanc (Claudia Dittmann {MMQMPJ})
Role: Approver
Signature Differentiation: Quality Management
Signed Date: 22-Jul-2019 16:18:49 (UTC)

Signed By: kratzerm (Manfred Kratzer {DQXP})
Role: Approver
Signature Differentiation: Quality Assurance
Signed Date: 25-Jul-2019 12:15:23 (UTC)

This copy will not be updated. Verify the status of this version in DiaDoc or contact your ROCHE representative prior to use.
Diese Kopie wird nicht aktualisiert. Überprüfen Sie vor Gebrauch den Status dieser Version im DiaDoc oder kontaktieren Sie Ihren ROCHE
Ansprechpartner.
Esta copia no va a ser actualizada. Verifique el "status" de esta versión en DiaDoc o contacte a su representante de ROCHE antes de
utilizarla.

Signed By: weiganm1 (Meike Weigand {PXM})
Role: Approver
Signature Differentiation: R and D
Signed Date: 22-Jul-2019 07:41:53 (UTC)

Signed By: nedkovn (Nedko Nedkov {DSGPS})
Role: Approver
Signature Differentiation: Quality Management
Signed Date: 22-Jul-2019 08:07:02 (UTC)

Werkordnung Werk Penzberg

Einführung

Die Werkordnung enthält verbindliche Vorgaben für alle Personen, die das Werkgelände betreten oder befahren.

1. Zugang

- Personen ohne Auftrag sowie Kinder unter 14 Jahren haben keinen Zutritt zum Werkgelände.
- Der Zutritt auf das Werkgelände ist nur mit gültigem Firmenausweis bzw. Ausweiskarte für Besucher erlaubt, diese sind nicht auf andere übertragbar.
- Der Firmenausweis bzw. die Ausweiskarte soll sichtbar getragen werden.
- Bei Tätigkeiten wie Reparaturen, Installationen und Wartungen oder sonstige technische Dienstleistungen muss vom Besucher zuvor eine Sicherheitsunterweisung an der Hauptpforte absolviert werden.
- Es dürfen vom Besucher nur die bei der Anmeldung angegebenen Örtlichkeiten aufgesucht werden.
- Besucher müssen innerhalb von Sicherheitsbereichen (z.B. Schleussenbereiche) immer in Begleitung einer Besuchsführung durch bereichszugehörige Mitarbeiter sein.

2. Werkverkehr

- Es gilt auf dem gesamten Werkgelände sinngemäß die StVO und die Verkehrsordnung des Werkes.
- Die Höchstgeschwindigkeit beträgt 20 km/h.
- Alle Fahrzeuge, die das Werkgelände befahren, können durch den Werkschutz kontrolliert werden.
- Fußgänger, Fahrradfahrer, Flurförderfahrzeuge und Kraftfahrzeuge sind bei der Benutzung der Werkstraßen grundsätzlich gleichberechtigt.
- Fußgänger haben, wo vorhanden, die markierten Fahrbahnbereiche zu benutzen.
- Ausschließlich für Roche Mitarbeitende stehen auf dem Werkgelände kostenfrei Fahrräder zur Verfügung. Diese sind rot lackiert und mit grünen Nummernbezeichnungen an den Gepäckträgern versehen.
- Elektroräder-, Pedelec und E-Bikes dürfen auf dem Werkgelände genutzt werden. Untersagt ist das Benutzen von Tretrollern, Inliner, Skater, Segway`s oder ähnliche.

3. Parkverhalten

- Parken ist nur auf den dafür ausgewiesenen Plätzen erlaubt.
- Bei dem erstmaligen Benutzen der Parkplätze ist dies beim Werkschutz anzumelden.
- Falsch geparkte Fahrzeuge können vom Werkschutz mit einer Parkkralle versehen werden.
- Fahrzeuge die z.B. auf dem Hubschrauberlandeplatz, Feuerwehrezufahrten oder vor Notausgängen parken, können auf Kosten des Halters umgesetzt werden.
- Die gültige Parkordnung ist zu befolgen. Diese ist als Aushang in den Parkhäusern sowie im Roche Net auf der Werkschutzseite zu finden.

4. Rauchverbot

- Auf dem gesamten Werksgelände, in den Gebäuden und in Fahrzeugen gilt Rauchverbot. Es darf nur in speziell ausgewiesenen Bereichen (Raucherunterständen) geraucht werden.

5. Alkohol- und Rauschmittelverbot

- Niemand darf unter Einfluss von Alkohol, Drogen oder Rauschmittel das Werksgelände betreten.
- Mitbringen und Konsumieren von Alkohol, Drogen und Rauschmittel sind auf dem gesamten Werksgelände grundsätzlich untersagt.

6. Fotografier- und Filmverbot

- Es wird an dieser Stelle auf die gültige Regelung für Foto und Videoaufnahmen verwiesen.

7. Tiere

- Es dürfen keine Tiere auf das Werksgelände mitgebracht werden.

8. Sicherheit am Arbeitsplatz

- Bei Abwesenheit vom Arbeitsplatz ist der Zugriff auf den PC zu verhindern.
- Zugangspasswörter und Datenträger dürfen nicht offen ausgelegt werden.

9. Sonstiges

- Roche Mitarbeitenden wird bei Betreuungsgengpässe ein Eltern-Kind-Büro zur Verfügung gestellt. Näheres ist aus dem Intranet zu entnehmen.
- Bei dubiosen Anrufen, E-Mails oder anderen abnormen Feststellungen ist sofort die Leitung Security über die 08856 60 19444 zu verständigen.
- Den Anordnungen des Werkschutzes und der Werkfeuerwehr sind Folge zu leisten. Sie besitzen das Recht, die Einhaltung bestehender Regeln zu kontrollieren und durchzusetzen.
- Zuwiderhandlungen gegen die Werkordnung können arbeitsrechtliche Konsequenzen bzw. Zutrittsverbote nach sich ziehen.
- Für Schäden, die aus Verstößen gegen diese Ordnung entstehen, haftet nicht die Firma Roche.

10. Verhalten im Alarm- und Gefahrenfall

- Im Alarm- und Gefahrenfall wird gebäudespezifisch (durch Warnglocke oder Blitzlampe) alarmiert. Hierbei sind die ausgehängten Flucht- und Rettungswegepläne zu beachten und die ausgewiesenen Sammelplätze aufzusuchen.
- Die Hinweise für den jeweils Gebäudespezifischen Sammelplatz befinden sich an den jeweiligen Gebäude Ein- und Ausgängen.
- Verkehrs- Rettungs- und Fluchtwege sowie Eingänge sind freizuhalten.
- Fahrzeuge mit eingeschaltetem Sondersignal besitzen stets Vorrang.
- Bei Unfällen und Verletzungen ist der Werkschutz 08856 60 2222 sofort zu verständigen.